

Zaunlasur 558

offenporig, braun, seidenglänzend,
für außen



Anwendungsbereich

Für einfache Lasuranstriche auf saugfähigen, nicht maßhaltigen, Holzbauteilen im Außenbereich, z. B. Zäune, Gatter, Pergolen.

Eigenschaften

Offenporige, tief eindringende Holzlasur auf Alkydharz-Basis. Seidenglänzend, schnell trocknend und ohne biozide Wirkstoffe.

Werkstoffbeschreibung

Farbton	8101 braun
Glanzgrad	seidenglänzend
Werkstoffbasis	Alkydharz, lösemittelbasiert
VOC	EU-Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/f): 700 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 700 g/l VOC.
Flammpunkt	+62 °C
Dichte	ca. 0,84 g/cm ³ , je nach Farbton.
Verpackung	5 l

Verarbeitung

Verdünnung	Streichfertig eingestellt. Nicht verdünnen, da hierdurch der EU-Grenzwert gemäß VOC-Richtlinie überschritten wird.
Abtönen	Nicht abtönen.
Verträglichkeit	Nicht mit andersartigen Materialien mischen.
Auftrag	Vor der Verarbeitung gründlich aufrühren. Zaunlasur 558 mit einem Flachpinsel (Naturborsten) gleichmäßig aufstreichen.

Verarbeitung

Verbrauch Ca. 70–100 ml/m² je Anstrich. Genaue Verbrauchsmengen durch Probeauftrag am Objekt ermitteln.

Verarbeitungstemperatur Nicht unter +5 °C Luft- und Objekttemperatur verarbeiten.

Werkzeugreinigung Nach Gebrauch sofort mit Verdünnung AF 631 oder Pinselschnellreiniger 111.

Trocknung (+20 °C, 65 % r. F.)

Überarbeitbar nach ca. 24 Stunden.
Bei niedrigerer Temperatur und/oder höherer Luftfeuchtigkeit längere Trocknungszeit berücksichtigen.

Lagerung

Kühl und trocken. Anbruchgebände dicht verschließen.

Deklaration

Wassergefährdungsklasse WGK 2, nach VwVwS

Produkt-Code BSL40.

Es gelten die Angaben im aktuellen Sicherheitsdatenblatt.

Beschichtungsaufbau

Untergrundvorbehandlung Der Untergrund muss fest, trocken, sauber, griffig, tragfähig und frei von Trennmitteln sein. Der Feuchtigkeitsgehalt darf gemäß BFS Merkblatt Nr. 18 bei maßhaltigen Bauteilen 15 % bzw. begrenzt und nicht maßhaltigen Bauteilen 18 %, nicht überschreiten. Vergrautes Holz bis auf die tragfähige Holzschicht entfernen. Siehe auch BFS-Merkblatt Nr. 18, Absatz 4 und 5 sowie VOB Teil C, DIN 18363, Absatz 3.

Beschichtungsaufbau

Außenanstriche auf Holz

Untergründe	Imprägnierung ¹⁾	Grundanstrich	Zwischenanstrich	Schlussanstrich
unbehandelte nicht maßhaltige Holzbauteile z. B. Zäune, Gatter, Pergolen	Holzschutzgrund 250	Zaunlasur 558	Zaunlasur 558	Zaunlasur 558
nicht maßhaltige Holzbauteile mit intaktem Lasuranstrich	rohe Holzstellen mit Holzschutzgrund 250	falls erforderlich, Schadstellen mit Zaunlasur 558		

¹⁾ BFS-Merkblatt Nr. 18, Abschnitt 6 und 7.2.1 beachten.

Hinweise

- Altanstriche prüfen** Alte Lasuranstriche durch Kratzproben oder Klebebandtest auf Tragfähigkeit prüfen. Durch Auflegen eines nassen Tuches auf die Oberfläche wird zusätzlich deutlich gemacht, ob der Anstrich bzw. das Holz ausgewittert ist. Entsteht an dieser Stelle nach kurzer Zeit ein feuchter, dunkler Fleck im Holz, muss die Oberfläche bis auf die tragfähigen Holzschichten abgeschliffen werden.
- Lasurfarbton beurteilen** Die verschiedenen Holzarten sowie vorhandene, intakte Lasuranstriche, beeinflussen durch Eigenfärbung und Saugverhalten den Lasurfarbton, wir empfehlen deshalb im Vorfeld immer einen Probeanstrich auszuführen.
- Haltbarkeit der Lasurbeschichtung** Die Haltbarkeit einer Lasurbeschichtung ist auch abhängig von der Konstruktion sowie der allseitigen Imprägnierung und Grundierung der genannten Bauteile.
Zur Erhaltung des Lasuranstriches empfehlen wir, in regelmäßigen Zeitabständen, spätestens jedoch nach 2–3 Jahren, eine Überprüfung und gegebenenfalls Wartung des Lasuranstriches, besonders in wetterexponierten Bereichen, durchzuführen.
- Plattenförmige Holzwerkstoffe außen** Gemäß dem Stand der Technik sind plattenförmige Holzwerkstoffe nur bedingt für eine Beschichtung im Außenbereich geeignet. Siehe auch BFS-Merkblatt Nr. 18, Absatz 2.2.3.
Eine Beschichtungsempfehlung kann nur im Einzelfall unter Berücksichtigung der Werkstoffart und -qualität, Konstruktion und klimatischen Bedingungen gegeben werden. Bei Bedarf steht Ihnen hierzu der Brillux Beratungsdienst zur Verfügung.
- Weitere Angaben** Die Angaben in den Praxismerkblättern der zur Anwendung kommenden Produkte beachten.

Technische Beratung

Für weitere technische Auskünfte steht Ihnen der Brillux Beratungsdienst zur Verfügung.
Tel. +49 251 7188-403 oder -416
Fax +49 251 7188-106
tb@brillux.de

Anmerkung

Dieses Praxismerkblatt basiert auf intensiver Entwicklungsarbeit und langjähriger praktischer Erfahrung. Der Inhalt bekundet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Der Verarbeiter/Käufer wird nicht davon entbunden, unsere Produkte auf ihre Eignung für die vorgesehene Anwendung in eigener Verantwortung zu prüfen. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mit Erscheinen einer Neuauflage dieses Praxismerkblattes mit neuem Stand verlieren die bisherigen Angaben ihre Gültigkeit. Die aktuelle Version ist im Internet abrufbar.

Brillux
Weseler Straße 401
48163 Münster
Tel. +49 251 7188-0
Fax +49 251 7188-105
info@brillux.de
www.brillux.de